

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 6, 3. Änderung „Wohnpark Bawinkel Nord West“**

Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) –

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

### **Bebauungsplan Nr. 6, 3. Änderung „Wohnpark Bawinkel Nord West“**

Diese Änderung beinhaltet die Anpassung und Optimierung von Art und Maß der baulichen Nutzung an die heutigen Gegebenheiten.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 a Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich für die zu überplanende Fläche ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt und beinhaltet den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohnpark Bawinkel Nord West“.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und dieser gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB besteht die Möglichkeit sich vom

**27.01.2022 – 10.02.2022**

in der Gemeindeverwaltung Bawinkel, Osterbrocker Str. 2, 49844 Bawinkel (mittwochs von 14.00 Uhr – 18.00) sowie in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Mittelstraße 15, 49838 Lengerich (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und zu äußern.

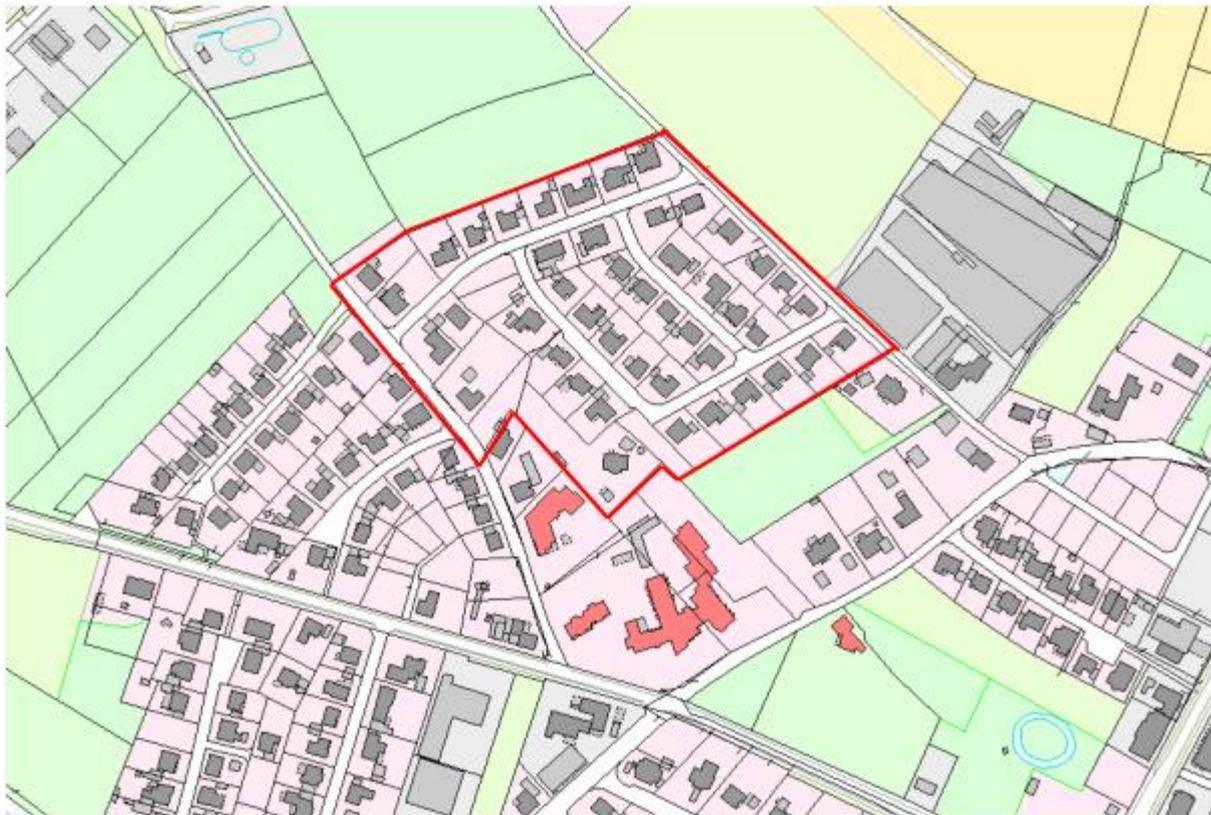
Gemeinde Bawinkel

gez. Langels  
Bürgermeister

Aushang am: 12.01.2022  
Aushang bis: 11.02.2022

## Übersichtskarte (unmaßstäblich)

### Bebauungsplan Nr. 6, 3. Änderung „Wohnpark Bawinkel Nord West“, Gemeinde Bawinkel



Planunterlage unmaßstäblich – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN, RD Osnabrück-Meppen, KA Lingen